



Corporate Carbon Footprint 2019

Erfolgreich im Klimaschutz

Stephan Bode Hotelbetriebs- und
Verwaltungs-GmbH

Übersicht

Die ClimatePartner GmbH („ClimatePartner“) hat im Auftrag der Stephan Bode Hotelbetriebs- und Verwaltungs-GmbH für das Jahr 2019 einen Carbon Footprint des Unternehmens („Corporate Carbon Footprint“/ „CCF“) in Anlehnung an die Richtlinien des Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard (GHG Protocol) erstellt.

Der Corporate Carbon Footprint ist ein wichtiger Baustein für die Entwicklung einer weiterführenden Klimaschutzstrategie. Durch die Analyse des Carbon Footprints ist es möglich, Reduktionspotenziale und -hebel zu identifizieren, entsprechende Maßnahmen zu entwickeln und Klimaschutzziele zu definieren.

Der vorliegende Bericht bietet eine Übersicht der Ergebnisse der Emissionsbilanzierung und bezieht sich auf die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens im Jahr 2019.

	Gesamtergebnis (kg CO ₂)	kg CO ₂ /Übern.
2019	900.860,23	22,55

Die Emissionen entsprechen



... einer Fahrt von

2.797.719

km mit dem PKW



... dem jährlichen CO₂-
Fußabdruck von

107

europäischen Bürgern



... der jährlichen CO₂-
Bindung von

72.069

Buchen

Ergebnisse der CO₂-Bilanz 2019

Insgesamt wurden durch die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens Emissionen in Höhe von 900.860,2 kg CO₂ verursacht.

Davon sind 190.342,7 kg CO₂ (21,1 %) direkte Emissionen (Scope 1), 153.600,0 kg CO₂ (17,1 %) entfallen auf indirekte Emissionen durch leitungsgebundene Energie (Scope 2) und 556.917,6 kg CO₂ (61,8 %) wurden durch andere indirekte Emissionen (Scope 3) verursacht.

Die größte Emissionsquelle stellt der Posten Externe Dienstleister (24,1 %) dar. Der zweitgrößte Posten sind Wärme-Emissionen mit 19,6 %. An dritter Stelle stehen mit 17,1 % die Emissionen aus dem Posten Strom.

Nachfolgend ist eine Übersicht über den Corporate Carbon Footprint dargestellt.

Tabelle 1: CO₂-Emissionen Stephan Bode Hotelbetriebs- und Verwaltungs-GmbH im Jahr 2019

Emissionsquelle		kg CO ₂	%
Scope 1	Wärme	176.326,5	19,6
	Kältemittel	10.794,6	1,2
	Fuhrpark	3.221,5	0,4
<i>Zwischensumme Scope 1</i>		<i>190.342,7</i>	<i>21,1</i>
Scope 2	Strom	153.600,0	17,1
	Fernkälte	0,0	0,0
	Fremderzeugte Wärme	0,0	0,0
<i>Zwischensumme Scope 2</i>		<i>153.600,0</i>	<i>17,1</i>
Scope 3	Externe Dienstleister	217.153,2	24,1
	Gastronomie	143.140,8	15,9
	Vorkette Strom	75.340,8	8,4
	Anfahrt Mitarbeiter	73.204,6	8,1
	Vorkette Wärme/Kälte	39.319,0	4,4
	Wasser	7.514,3	0,8
	Entsorgung	1.244,8	0,1
	Büropapier	0,0	0,0
	Druckerzeugnisse	0,0	0,0
<i>Zwischensumme Scope 3</i>		<i>556.917,6</i>	<i>61,8</i>
Summe		900.860,2	100,0

Abbildung 1: Aufteilung der CO₂-Emissionen auf Scope 1, 2 und 3 in Prozent

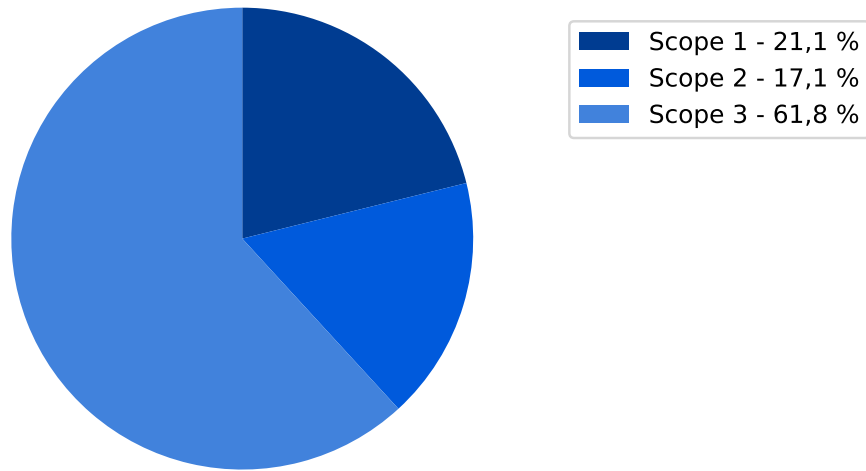
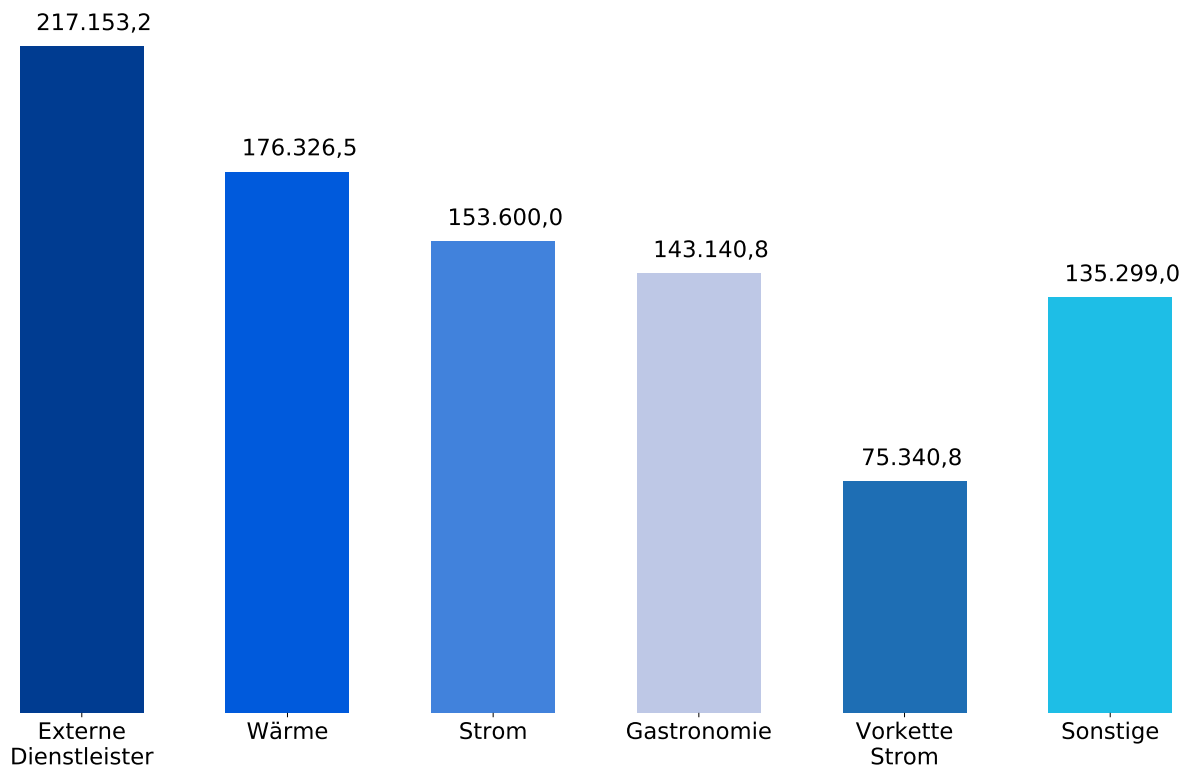


Abbildung 2: Die größten Emissionsquellen in kg CO₂



Anhang

Klimaschutz und Klimaneutralität

Ganzheitlicher Klimaschutz folgt dem Grundsatz: Unnötige Emissionen vermeiden, bestehende Emissionen reduzieren und unvermeidbare Emissionen ausgleichen.

Mit regelmäßig aktualisierten Carbon Footprints verfügen Unternehmen und Organisationen über ein Werkzeug, signifikante Vermeidungs- und Reduktionspotentiale zu identifizieren und die Effektivität von Klimaschutzmaßnahmen im Zeitverlauf zu verfolgen.

Unternehmen, Prozesse oder Produkte sind klimaneutral, wenn die entsprechenden CO₂-Emissionen durch Unterstützung von Klimaschutzprojekten kompensiert wurden.

Der Mechanismus des CO₂-Ausgleichs gründet auf der Tatsache, dass sich Treibhausgase gleichmäßig in der Atmosphäre verteilen und die Treibhausgaskonzentration somit überall auf der Erde in etwa gleich ist. Deshalb ist es für die globale Treibhausgaskonzentration und den Treibhauseffekt unerheblich, an welchem Ort auf der Erde Emissionen verursacht oder vermieden werden. Emissionen, die lokal nicht vermieden werden können, können daher durch Klimaschutzmaßnahmen an einem anderen Ort rechnerisch ausgeglichen werden. Dieser Ausgleich erfolgt durch Klimaschutzprojekte.

Klimaschutzprojekte sparen nachweislich Treibhausgase ein, zum Beispiel durch Aufforstung oder erneuerbare Energien. Unabhängige Organisationen wie TÜV, SGS, PwC u. a. kontrollieren die genaue Höhe der Einsparungen. Der Projektbetreiber kann durch den Verkauf von zertifizierten Emissionsminderungen das Projekt finanzieren. Nur Projekte, die finanzielle Unterstützung benötigen, werden als Klimaschutzprojekte anerkannt. Darüber hinaus tragen die Klimaschutzprojekte aus dem ClimatePartner-Portfolio auch zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele bei. Eine Auswahl an Klimaschutzprojekten aus dem ClimatePartner-Portfolio mit Informationen zu den Projekten sowie Bild- und Videomaterial finden Sie unter www.climate-project.com.

Durch die Kompensation der entstandenen Emissionen (bei produzierenden Unternehmen Emissionen exkl. Rohstoffe, Verpackung und Logistik) hat Stephan Bode Hotelbetriebs- und Verwaltungs-GmbH die Möglichkeit klimaneutrales Unternehmen zu werden und auf das Engagement im Klimaschutz aufmerksam zu machen.

Werden bei produzierenden Unternehmen alle Emissionen kompensiert, also inklusive der Rohstoffe, der Verpackungen und der Logistik, können auch die hergestellten Produkte klimaneutral vermarktet werden.

Mit dem Angebot von klimaneutralen Produkten können Kunden für den Klimaschutz sensibilisiert werden. Ihnen wird die Möglichkeit geboten durch den Kauf der Produkte eine bewusste Entscheidung für den Klimaschutz zu treffen.

Methodenbeschreibung

In den folgenden Abschnitten werden das Vorgehen und die zugrundeliegenden Prinzipien für die Erstellung eines Corporate Carbon Footprints entsprechend den Richtlinien des *GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard* („GHG Protocol“) beschrieben.

Reporting Standard

Das GHG Protocol ist ein international anerkannter Standard für die Bilanzierung von Unternehmensemissionen. Es wurde durch das World Resources Institute (WRI) und den World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) entwickelt.

Bei der Erstellung eines Corporate Carbon Footprint und des entsprechenden Berichtswesens sind fünf grundlegende Prinzipien zu beachten:

- **Relevanz:** Das Prinzip der Relevanz schreibt vor, dass alle wesentlichen Emissionsquellen bei der Erstellung eines Carbon Footprints für ein Unternehmen berücksichtigt werden müssen und der Bericht der Entscheidungsfindung innerhalb und außerhalb des Unternehmens dienlich sein sollte;
- **Vollständigkeit:** Das Prinzip der Vollständigkeit besagt, dass alle relevanten Emissionsquellen innerhalb der Systemgrenzen berücksichtigt werden müssen;
- **Konsistenz:** Um eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse im Zeitverlauf zu ermöglichen, sollen die Bilanzierungsmethoden und Systemgrenzen festgehalten und in den Folgejahren beibehalten werden. Potenzielle Änderungen der Methodik und Systemgrenzen müssen benannt und begründet werden;
- **Genauigkeit:** Verzerrungen und Unsicherheiten sollen soweit wie möglich reduziert werden, damit die Ergebnisse eine solide Entscheidungsgrundlage bieten;
- **Transparenz:** Die Ergebnisse sollen transparent und eindeutig nachvollziehbar dargestellt werden.

Prozessschritte

Die Erstellung eines Carbon Footprints erfolgt in fünf Schritten:

- Zielformulierung
- Definition der Systemgrenzen
- Datenerfassung
- Berechnung des Carbon Footprints
- Dokumentation der Ergebnisse

Zielformulierung

Der Corporate Carbon Footprint dient dazu, die größten Emissionsquellen innerhalb des Unternehmens und entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen zu identifizieren. Damit bildet er die Grundlage für die Entwicklung einer Klimaschutzstrategie, in der Ziele, Maßnahmen und Verantwortlichkeiten zur Reduktion von Treibhausgasemissionen festgelegt werden. In Folgejahren dient er dazu, zu überprüfen, ob gesetzte Ziele erreicht wurden, in welchen Bereichen Fortschritte erzielt werden konnten und in welchen Bereichen Handlungsbedarf zur CO₂-Reduktion besteht.

Definition der Systemgrenzen

Für den Corporate Carbon Footprint müssen die Systemgrenzen eindeutig festgelegt werden. Dies beinhaltet organisatorische und operative Systemgrenzen.

Die organisatorischen Systemgrenzen beschreiben die organisatorische Einheit und den Zeitraum, auf den sich der Carbon Footprint bezieht. Die Systemgrenzen können gemäß der operativen oder finanziellen Kontrolle¹ oder gemäß dem Kapitalanteil gezogen werden.

Die operativen Systemgrenzen beschreiben die Emissionsquellen, die innerhalb der organisatorischen Grenzen Berücksichtigung finden. Zur Abgrenzung verschiedener Emissionsquellen unterscheidet das GHG Protocol zwischen drei Kategorien („Scopes“):

Scope 1

In Scope 1 werden alle CO₂-Emissionen ausgewiesen, die direkt durch das bilanzierende Unternehmen gesteuert werden können (direkte CO₂-Emissionen). Hierunter fallen die Verbrennung fossiler

¹ Für die meisten Unternehmen sind die Systemgrenzen gemäß operativer bzw. finanzieller Kontrolle identisch.

Brennstoffe (mobil und stationär), CO₂-Emissionen aus chemischen und physikalischen Prozessen sowie Kältemittelleckagen aus Klimaanlage.

Scope 2

In Scope 2 werden indirekte CO₂-Emissionen ausgewiesen, die durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe während der Produktion von Strom, Wärme, Kälte und Dampf bei externen Energieversorgern verursacht werden. Durch den Ausweis in einer separaten Kategorie wird eine Doppelzählung beim Vergleich von CO₂-Emissionen unterschiedlicher Unternehmen vermieden.

Scope 3

Alle übrigen CO₂-Emissionen, die nicht der direkten unternehmerischen Kontrolle unterliegen, werden in Scope 3 ausgewiesen (andere indirekte CO₂-Emissionen). Hierunter fallen z.B. CO₂-Emissionen, die mit Produkten und Dienstleistungen verbunden sind, die durch das bilanzierende Unternehmen in Anspruch genommen oder verarbeitet werden. Hinzu kommen CO₂-Emissionen, die mit der Nutzung verkaufter Produkte und Dienstleistungen verbunden sind, wenn dabei direkte CO₂-Emissionen verursacht werden.

Entsprechend den Vorgaben des GHG Protocol ist der Ausweis der CO₂-Emissionen in den Kategorien Scope 1 und Scope 2 obligatorisch, in der Kategorie Scope 3 dagegen freiwillig.

Datenerfassung und Berechnung

Die Berechnung der CO₂-Emissionen erfolgt mit Hilfe von Verbrauchsdaten und Emissionsfaktoren für die Umrechnung in CO₂-Äquivalente. Bei der Datenerfassung und der Bewertung von Daten hinsichtlich ihrer Qualität unterscheidet man zwischen Primär- und Sekundärdaten.

Bei Primärdaten handelt es sich um Daten, die im direkten Bezug auf einen Untersuchungsgegenstand erhoben werden. Mit Sekundärdaten werden Daten bezeichnet, die durch Verarbeitung und Modellierung von Primärdaten gewonnen wurden.

Für die Umrechnung der Verbrauchsdaten in CO₂-Äquivalente werden sowohl Primär- als auch Sekundärdaten aus wissenschaftlichen Datenbanken genutzt (z. B. ecoinvent oder GEMIS).

Berücksichtigte Treibhausgase

Der vorliegende Corporate Carbon Footprint weist alle Emissionen als CO₂-Äquivalente aus. Das heißt, dass in den Berechnungen neben CO₂ auch die sechs weiteren im Kyoto-Protokoll reglementierten Treibhausgase berücksichtigt werden: Methan (CH₄), Lachgas (N₂O), Schwefelhexafluorid (SF₆), Fluorkohlenwasserstoffe (FKW und H-FKW) und Stickstofftrifluorid (NF₃). Diese werden in das Treibhauspotential von CO₂ umgerechnet und bilden somit CO₂-Äquivalente (CO₂e) – im vorliegenden Bericht einfachheitshalber bezeichnet als „CO₂“.

Improving lives

Über ClimatePartner

ClimatePartner ist Lösungsanbieter im Klimaschutz für Unternehmen und unterstützt Kunden bei der Berechnung, Reduktion und beim Ausgleich von CO₂-Emissionen. So werden Produkte und Unternehmen klimaneutral.

ClimatePartner wurde 2006 in München gegründet und hat 80 Mitarbeiter sowie über 2.000 Kunden.

Impressum

Herausgeber

Stephan Bode Hotelbetriebs- und
Verwaltungs-GmbH
Rehteichweg 22
76332 Bad Herrenalb

Tel.: +49 7083 927-0
info@schwarzwald-panorama.com
<https://schwarzwald-panorama.com>

Auftragnehmer

ClimatePartner Deutschland GmbH
St.-Martin-Str. 59
81669 München

Tel.: +49 89 1222875-0
support@climatepartner.com
www.climatepartner.com

Juni 2020

Copyright

Das Copyright liegt beim Herausgeber. Die vollständige oder teilweise Vervielfältigung dieses Berichts in jeder anderen Form ist ausschließlich mit schriftlicher Zustimmung des Urheberrechtinhabers zulässig.